

Begründung für die Dringlichkeit

Die Vorlage erfolgt trotz Verfristung, da es sich bei der Halle um eine zentrale und bedeutsame Anlage für den Schul- und Vereinssport handelt und bei einer Verzögerung der weiteren Arbeiten zu befürchten ist, dass durch die dann eintretenden Kostensteigerungen, die jetzt vorgesehenen Haushaltsmittel nicht mehr ausreichen, um die Finanzierung der Maßnahme sicherzustellen. In der Folge wäre eine Umsetzung der Maßnahme zeitnah nicht mehr möglich, mit der Folge, dass für die Fortführung des Sportbetriebs weitere konsumtive Aufwendungen erforderlich werden, die aufgrund des Zustandes der Halle nicht wirtschaftlich sind.